

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-sr-ma

Der Ausschuß beschließt den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1989 in der Fassung der Regierungsvorlage Drucksache 10/3502 mit den Änderungen der 2. Ergänzung Drucksache 10/3780 und der Änderung des § 23 Abs. 4 mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P.

Die Berichterstattung im Haushalts- und Finanzausschuß wird Abg. Henning (SPD) übertragen.

2 Gutachten über Problemfälle der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 10/1352 und 10/1565

Der Ausschuß erklärt mit großer Mehrheit - abgesehen von einigen abweichenden Aussagen einzelner Abgeordneter -, daß er das Thema "Kommunale Neugliederung" als erledigt ansieht.

3 Einsatz der heimischen Kohle auf dem Wärmemarkt

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3145

Der Ausschuß stimmt dem Antrag einstimmig zu.

4 Eingliederung der Aussiedler

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 10/3650

in Verbindung damit:

Eingliederung der Aussiedler - koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 10/3651

Der Ausschuß beauftragt die Fraktionen, je einen Katalog von Fragen über die o. a. Thematik aus kommunalpolitischer Sicht zu erarbeiten und dem Ausschußassistenten als Koordinierungsstelle zuzuleiten. Ein vom Ausschußbüro erstellter einheitlicher Fragenkatalog soll sodann an das Ministerium weitergeleitet werden.

5 Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil, Seite 24 f.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Aus der Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer und berichtet, er habe zwei Ausschußmitgliedern auch namens der Kollegen zum Geburtstag gratuliert: Abg. Thulke (SPD) sei vor kurzem 50 Jahre, Abg. Lüke (CDU) 54 Jahre alt geworden.

(Allgemeiner Beifall)

Zu Punkt 2 der Tagesordnung (Gutachten über Problemfälle der kommunalen Neugliederung) teilt Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) mit, in dieser Angelegenheit habe der Vorsitzende seiner Fraktion den Innenminister brieflich gefragt, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, den Willen der betroffenen Bevölkerung festzustellen, um von daher eine Grundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten. Aus diesem Grunde könnte es zweckmäßig sein, den Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und die Antwort des Innenministers abzuwarten.

Einer Vertagung dieses seit mehr als zwölf Jahren behandelten Problems möchte Abg. Wilbusse (SPD) nicht zustimmen. Mit Briefen dieser Art könne man bei den betroffenen Bürgern "Wohlgefallen erregen". Nachdem die Gebietsreform durchgestanden sei, müsse man auch hier zu einem Abschluß kommen. Das Thema sollte deshalb heute behandelt werden. - Ergänzend bemerkt Frau Abg. Friebe (SPD), in der SPD-Fraktion sei das Thema beendet und damit erledigt. Eine Befragung der Bürgerschaft würde noch Hoffnungen wecken, was nicht zu befürworten wäre.

In Anbetracht dieser Sachlage sieht Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) davon ab, einen Antrag auf Absetzung des Punktes 2 zu stellen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Zu 1: Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1989
(Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3502
Vorlagen 10/1717, 10/1735 und 10/1765

Einleitend informiert der Vorsitzende den Ausschuß darüber, daß die Landesregierung heute mit Drucksache 10/3780 eine 2. Ergänzung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989 vorgelegt habe, die sich in Anlage 3 auch auf den GFG-Entwurf erstrecke. Die in Aussicht genommenen Änderungen seien Grundlage der weiteren Beratung und der Abstimmung über den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes. Es wäre zweckmäßig, wenn die Landesregierung diese Änderungen kurz erläuterte. Im Anschluß daran sollten die Fraktionssprecher ihre Änderungsvorschläge vortragen, damit hierüber abgestimmt werden könne.

Die von seiner Fraktion vorgelegten und inzwischen den anderen Fraktionen mitgeteilten Änderungsanträge beruhten auf den bekannten Zahlen des GFG, bemerkt Abg. Leifert (CDU). Nun kämen mit der zweiten Ergänzung sehr umfangreiche Änderungen des GFG-Entwurfs auf den Tisch, die erst besprochen werden und zu einer Änderung der Beträge in den CDU-Anträgen führen müßten. Zu den Einzelheiten vermag der Abgeordnete jetzt nicht Stellung zu nehmen, so daß eine endgültige Festlegung nicht in Betracht komme.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob dies bedeute, daß über die CDU-Anträge heute nicht entschieden werden könne, antwortet Abg. Leifert (CDU), es wäre richtiger, den Oppositionsfraktionen einige Tage Gelegenheit zu geben, über die jetzt eingetretenen Änderungen zu beraten.

Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) wäre es lieber, wenn über das Gemeindefinanzierungsgesetz heute entschieden würde. Einen Zusammenhang zwischen den CDU-Änderungsanträgen und der Ergänzungsvorlage vermag der Abgeordnete nicht herzustellen. Offenbar lägen hier auch Überschneidungen vor. Es wäre zu überlegen, ob der Entwurf nach Studium der Ergänzung der Landesregierung noch einmal beraten werden könne. - Trotzdem sollte sich die Regierung zu der Ergänzungsvorlage äußern, meint der Vorsitzende. Blicke die CDU bei ihrer Position, müßte die Entscheidung über ihre Anträge im Haushalts- und Finanzausschuß getroffen werden.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Bei den CDU-Anträgen (Anlage zu diesem Protokoll) gehe es um andere Dinge als in der Ergänzung, hebt Abg. Wilmbusse (SPD) hervor; es handele sich zum Beispiel um die Konkurrenz zwischen Stadterneuerung und Abwasserbeseitigung, um die Kraftfahrzeugsteuerpauschale usw. Die Realisierung dieser Anträge werde leichter sein, da durch die Ergänzungsvorlage die Mittel im GFG angehoben würden. - In diesem Zusammenhang erwähnt Abg. Dr. Riemer (F.D.P.) den Antrag der CDU auf eine Anhebung der Schlüsselzuweisungen bei Erhöhung der Steuereinnahmen.

Allein um die Mittelzuweisungen an die Gemeinden und die Landschaftsverbände durch eine spätere Verabschiedung des GFG nicht zu verzögern, werde die CDU-Fraktion nicht auf der Anberaumung eines neuen Beratungstermins für die Ergänzungsvorlage bestehen, erklärt Abg. Leifert (CDU). Es sei ein unmögliches Verfahren, die Ausschußmitglieder so kurzfristig mit einer neuen Vorlage zu konfrontieren; im Interesse der Kommunen werde dies von der CDU hingenommen.

Hierzu merkt MD Held (Innenministerium) an, erst seit 14 Tagen lägen die Steuerschätzungsergebnisse vor, die innerhalb von 3 Tagen hätten regionalisiert werden müssen. Der frühestmögliche Zeitpunkt zur Herbeiführung einer Kabinettsentscheidung über die Ergänzungsvorlage sei der gestrige Tag gewesen; die Information des Parlaments sei zum frühestmöglichen Termin - heute vormittag - erfolgt.

Der Vorsitzende bedauert, daß die Vorlage nicht eher habe bekanntgemacht werden können. Das gute Beratungsklima im Ausschuß werde nicht nur vom Verhalten der Fraktionen, sondern auch von dem der Landesregierung getragen. Ein solch ungewöhnliches Verfahren dürfe jedenfalls nicht zur Regel werden.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Abg. Leifert (CDU), wie es möglich sei, daß schon vor dieser Sitzung Pressemitteilungen über Summen und ihre Verteilung hätten herausgegeben werden können. - Auch er habe sich gegenüber der Presse geäußert, räumt Abg. Wilmbusse (SPD) ein. Seine erste Kenntnis von einer Erhöhung der Steuereinnahmen in diesem Jahr habe er bei der Beratung des Landeshaushalts 1988 von dem CDU-Abgeordneten Schauerte erhalten; diese Meldungen hätten sich während des Jahres fortgesetzt. Man habe schon vor der Ergänzungsvorlage, die ihm selbst erst vor einer Stunde zugegangen sei, entsprechende Prognosen über die Steuerentwicklung wagen können.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Abschließend stellt der Vorsitzende fest, die CDU-Fraktion habe gegen das Verfahren protestiert; die Landesregierung habe ihre Auffassung dargelegt. Nunmehr sollte die Vorlage näher erläutert werden.

Hierauf trägt MD Held vor, eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes ergebe sich wie in den vergangenen Jahren dadurch, daß die Steuerschätzungen zu anderen Ergebnissen gekommen seien, als noch im Mai dieses Jahres voraussehbar. Insgesamt stehe ein Mehrbetrag von etwas über 160 Millionen DM zugunsten der Kommunen zur Verfügung. Von diesem Betrag sollten nach den Vorstellungen der Landesregierung 20 Millionen DM verwendet werden, um nach § 17 Abs. 3 GFG den Haushaltssicherungsansprüchen von sieben Städten im Lande gerecht werden zu können. - Weiter sei ein Betrag von 120 Millionen DM für Aussiedler und daraus resultierende Probleme bei den Kommunen bestimmt; diese Mittel sollten im Gegensatz zu anderen Förderungsbereichen als pauschale Zuweisungen an die Gemeinden gehen, um die aktuellen Schwierigkeiten aus der Aufnahme von Aussiedlern lösen zu helfen. Hierauf werde der Betrag von rund 10 Millionen DM angerechnet, der den Kommunen im Vorgriff schon vor etwa zwei Wochen zur Verfügung gestellt worden sei. - 27,5 Millionen DM sollten dafür eingesetzt werden, die den Landschaftsverbänden entstehenden Mehrleistungen des Blindengeldes gegenüber dem Bundessozialhilfegesetz seitens des Landes zu erstatten. Exakte Zahlen hierüber gebe es nicht. Das Blindengeld werde in Nordrhein-Westfalen unabhängig von der Einkommenssituation der Empfänger gezahlt. Mit den genannten Verwendungszwecken sei die zur Verfügung stehende Masse aufgeteilt und verbraucht.

Abg. Leifert (CDU) bittet darum, in dem Antrag seiner Fraktion, Steuererhöhungen 1989 den Schlüsselzuweisungen zuzurechnen, die 20 Millionen DM für die § 17 Abs. 3-Gemeinden zum Abzug zu bringen. - Bei dem Antrag auf Veränderung der Zweckzuweisungen des GFG 1989 (Einzelplan 14, Kap. 14 030) müsse die Verminderung der Verpflichtungsermächtigung bei der Stadterneuerung 150 Millionen DM - statt 105 Millionen DM - betragen.

Zu der Ergänzungsvorlage führt Abg. Wilbusse (SPD) aus, seine Fraktion begrüße die von der Landesregierung vorgeschlagene Verteilung der Mittel. Sie sollten nicht ohne weiteres den Schlüsselzuweisungen zugeschlagen werden, wie die CDU dies begehre. Vielmehr gebe es in Nordrhein-Westfalen einige Problemfelder, die der besonderen Hilfe des Landes bedürften. Hier seien in erster Linie die Aussiedler zu nennen. Die im laufenden Jahr nach Nordrhein-Westfalen gekommenen 80 000 Aussiedler verteilten sich keineswegs gleichmäßig auf das gesamte Land, sondern konzentrierten sich auf verhältnismäßig wenige Gemeinden und stellten

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

diese vor nahezu unlösbare Probleme. Es sei richtig, die Zuweisung in Form einer Investitionspauschale vorzunehmen, da die Gemeinden selber am besten wüßten, welche Maßnahmen sie kurzfristig zu treffen hätten. Hier kündigt Abg. Wilbusse an, im Rahmen des § 23 Abs. 4 GFG für die Verteilung der Zuweisung die Zahl der im gesamten Jahr 1988 und nicht allein vom 1. Januar bis 15. September 1988 aufgenommenen Aussiedler zugrunde zu legen; das letzte Datum erscheine zu sehr gegriffen. Die Landesregierung solle nach Ablauf des Jahres 1988 die Zahl der Aussiedler je Gemeinde exakt ermitteln. Deshalb werde die SPD-Fraktion beantragen, in § 23 Abs. 4 Satz 2 die Worte "in der Zeit vom 1. Januar 1988 bis zum 15. September 1988" durch "im Jahre 1988" zu ersetzen.

Sodann befürwortet der SPD-Vertreter die Übernahme der durch das Landesblindengeldgesetz ausgelösten Mehrbelastungen der sich ohnedies in einer schwierigen finanziellen Situation befindlichen Landschaftsverbände durch das Land; diese Zuwendung von 27,5 Millionen DM werde eine spürbare Hilfe für die Landschaftsverbände sein. Zu der Aufstockung der Mittel zu § 17 Abs. 3, zu der bereits Abg. Leifert Stellung genommen habe, möchte sich Abg. Wilbusse nicht mehr äußern. - Insgesamt gesehen unterstütze die SPD-Fraktion die Ergänzungsvorlage der Landesregierung.

Der von seiner Fraktion vorgelegte Antrag, höhere Steuereinnahmen in 1989 den Schlüsselzuweisungen zuzurechnen, gehe, wie Abg. Leifert (CDU) betont, von einer höheren Schätzung der Einnahmewartungen für das kommende Jahr aus. Eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen sei nicht nur nach Ansicht der kommunalen Spitzenverbände für die Gemeinden besonders wichtig. Das gelte vor allem für die steuer- und strukturschwachen Gemeinden. Deshalb sollten höhere Verbundsteuern, gekürzt um 20 Millionen DM nach § 17 Abs. 3, sonst ungeschmälert den Schlüsselzuweisungen für Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände zugerechnet werden.

In einem weiteren Antrag schlage die CDU-Fraktion vor, in einem neuen § 2 Abs. 5 vorzusehen, daß von der Ausgleichsrechnung mit dem GFG 1987 ein Betrag von 210 Millionen DM auszunehmen und in den Ausgleich für das GFG 1991 einzubeziehen sei. Dadurch solle eine kontinuierliche Entwicklung der Einnahmen auch aus Schlüsselzuweisungen gewährleistet werden. Durch den Antrag werde der Landeshaushalt für zwei Jahre mit einem Betrag von rund 6 Millionen DM belastet. Die übrigen Zahlen änderten sich bei Annahme des Antrags entsprechend.

In einem dritten Antrag sollten im Rahmen der Zweckzuweisungen des GFG 1989 die Verpflichtungsermächtigungen in Einzelplan 14 bei der Stadterneuerung um 150 Millionen DM reduziert und bei Wasserversorgungs- und Abwassermaßnahmen um 100 Millionen DM sowie bei der Abfall- und Altlastenbeseitigung um 50 Millionen DM

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

aufgestockt werden. Gerade auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung würden die Kommunen in Zukunft mit erheblichen Kosten belastet. Viele Stadterneuerungsmaßnahmen bedingten das Inordnungbringen der Kanalnetze, woran sich das Land zu beteiligen habe. 100 Millionen DM der erwähnten Verpflichtungsermächtigungen sollten vorzugsweise dafür verwandt werden, im Rahmen der Stadterneuerung Tiefbauvorhaben zur Instandsetzung der Kanalisation zu finanzieren. Die Notwendigkeit der Beseitigung von Altlasten, wofür 50 Millionen DM der Verpflichtungsermächtigungen eingesetzt werden sollten, brauche gerade in den Ballungszentren des Landes kaum noch betont zu werden. Aus diesem Grunde tue ein Umsteuern der Prioritäten not. Den Kommunen solle gezielt geholfen werden können. Die zusätzlichen Förderungsmittel könnten dazu beitragen, gleichmäßige Lebensbedingungen im Lande auch im Hinblick auf die Abwasserbeseitigung herbeizuführen.

Abg. Wilmbusse sei darin beizupflichten, hebt Abg. Leifert hervor, daß besondere Probleme der Kommunen besondere Aufmerksamkeit bei der Hilfe des Landes verdienen. Die zweite Ergänzung sehe aber die Hilfe von Kommunen für einen anderen Teil der Gemeinden vor; dies könne nicht als Hilfe des Landes ausgegeben werden. Die Übernahme eines Teils des Landesblindengeldes hätte aus dem Landeshaushalt und nicht zu Lasten aller Kommunen erfolgen müssen. - Die Aussiedler bedürften der besonderen Hilfe des Bundes; hierbei handele es sich um ein nationales Problem. Dabei sei nicht nur die Hilfe des Bundes gefragt, sondern auch die des Landes. Diese Hilfe dürfe sich nicht darauf beschränken, Mittel aus dem für die Kommunen bestimmten Steuerverbund zur Verfügung zu stellen. Es wäre an der Zeit gewesen, die Gemeinden von ihrem hohen Konsolidierungsbeitrag von zur Zeit 3,3 Milliarden DM etwas zu entlasten. Daher könne die CDU-Fraktion der Ergänzungsvorlage nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand nicht zustimmen.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden bemerkt Abg. Leifert (CDU), die von ihm nicht mehr im einzelnen erläuterten CDU-Anträge zu den § 3, 7, 17 und 18 des GFG-Entwurfs enthielten Folgeänderungen. -

Zu den Darlegungen des Abg. Leifert äußert sich Abg. Wilmbusse (SPD). Wenn der Ausgleich des GFG 1987 auf 1991 verschoben werden solle, gehe dies von der Annahme aus, die Gemeinden benötigten dann das Geld, da sie mit den Konsequenzen der Steuerreform nicht fertig würden. Die Aussiedlerproblematik sei in erster Linie Sache des Bundes, da es sich hierbei um Kriegsfolgelasten handle. Das Land trage seinen Anteil hierzu bei. Die Leistungen des Landes für die Aussiedler im Jahre 1988 seien beträchtlich, etwa für Übergangswohnheime und für den Wohnungsbau. Es wäre ungerecht zu behaupten, das Land würde sich diesen Problemen nicht stellen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Bei der Ergänzungsvorlage gehe es um die Aufgaben zugunsten der Aussiedler, die neben dem Land die Gemeinden trafen. So müßten die Kommunen bei den Übergangwohnheimen 20 % der Aufwendungen tragen, während 80 % das Land übernehme. Die Gemeinden seien in unterschiedlichem Umfang von diesen Lasten betroffen. Deshalb müsse das Ausgleichsgesetz GFG für einen Ausgleich zwischen den Gemeinden sorgen.

Die Verlagerung des Ausgleichs in Höhe von 210 Millionen DM von 1987 auf 1991 habe den Pferdefuß, daß für Deckung im Landeshaushalt gesorgt werden müsse. Man könne nicht argumentieren, bei der hohen Verschuldung des Landes käme es auf die Verzinsung eines solchen Betrages nicht mehr an. Diesem Vorschlag könne die SPD-Fraktion nicht folgen, da die Deckung in einer Erhöhung der Kreditaufnahme liegen müßte. Die Konsolidierung des Landeshaushalts dürfe nicht beeinträchtigt werden.

Zu dem Antrag auf Verschiebung von Verpflichtungsermächtigungen von der Stadterneuerung zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung usw. bemerkt der Abgeordnete, bei einem Anteil der Zweckzuweisungen am Steuerverbund von 13 % müsse man sich über dessen Zusammensetzung Gedanken machen. Die Landesregierung habe mit der von ihr gewählten Verteilung einen ausgewogenen Vorschlag unterbreitet; Stadterneuerung sei schließlich ein außerordentlich wichtiges Gebiet. Es gebe durchaus auch gesunde Kanäle, auf denen Wohnumfeldverbesserung betrieben werden könne. - Bei der Abfallbeseitigung müßten die Gebühren tatsächlich ausgeschöpft werden; hier brauche das Land nicht einzugreifen. Deshalb wäre die Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung abzulehnen. - Zu den übrigen Anträgen, die sich auf die Ausgabenverlagerung auf 1991 bezögen, brauche nicht eingegangen zu werden.

Hierauf erwidert Abg. Leifert (CDU), die Verschiebung der Abrechnung auf 1991 solle nicht etwa erfolgen, weil eine wirtschaftlich schlechtere, sondern weil eine bessere Lage zu diesem Zeitpunkt erwartet werde. Mit der Verlagerung könne die Kontinuität gewahrt werden. Dies belaste zwar den allgemeinen Landeshaushalt, aber nicht auf Dauer, sondern lediglich bis 1991 und mit 5 oder 6 Millionen DM jährlicher Zinsen. Dieser Betrag müßte zugunsten einer kontinuierlichen Entwicklung der Gemeinden aufgebracht werden können. - Zu dem dritten Antrag sei auf das Altlastenproblem und auf die Schwierigkeiten der Abwasserbeseitigung zu verweisen. Wenn in diesem Bereich keine Umsteuerung erfolge, bliebe das Programm, das der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft in den letzten Wochen verkündet habe, auch für die Kommunen unrealisierbar.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Die Verschiebung der Abrechnung auf 1991 möchte Innenminister Dr. Schnoor nicht befürworten, weil sich solche Verlagerungen nicht bewährt hätten. Im Grunde müsse man bei der Systematik des GFG und seines Vorgängers FAG bleiben: Abrechnung innerhalb von zwei Jahren. Die Verschiebung auf 1991 berge ein großes Risiko für die Kommunen. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung lasse sich jetzt noch nicht hinreichend beurteilen. Die Zinsen, die durch die Verschiebung entstünden, seien nicht so wesentlich. Vielmehr gehe es darum, bei der Konsolidierung des Landeshaushalts die Kreditfinanzierungsquote kontinuierlich zurückzuführen. Der Vorschlag beweiße, daß der CDU offenbar an der Haushaltskonsolidierung nichts liege. Die kommunalen Spitzenverbände und die von ihnen vertretenden Kommunen legten gerade hierauf großen Wert. Träten nämlich Engpässe ein, die Nordrhein-Westfalen mehr als die anderen Länder beträfen, verschlechtere sich die Kreditfinanzierungsquote des Landes - mit nachteiligen Folgen für die Gemeinden. Die Kommunen müßten sich aber darauf verlassen können, daß der Landeshaushalt in der Lage sei, ihnen das Erforderliche zu geben. Die Landesregierung sei fest entschlossen, von den Kommunen keine weiteren Opfer mehr hinsichtlich der Konsolidierung zu fordern; es bleibe bei der jetzigen Vorlage. Andernfalls bestünde die Gefahr, daß wegen der Zinsbelastung nach disponiblen Mitteln gefragt werde, die man am ehesten bei den Gemeinden suchen dürfte. Das gelte es zu vermeiden.

Zur Aufstockung der Schlüsselzuweisungen bemerkt der Minister, diese Zuweisungen hätten einen durchaus respektablen Umfang angenommen. Mit seiner Mittelverteilung könne sich das GFG durchaus sehen lassen. Ungünstig im Landeshaushalt sei die Investitionsquote. Deshalb sei Wert auf die Verstärkung des investiven Bereichs und damit der Investitionspauschale zu legen.

Das Kriterium "Aussiedler" werde als Schlüssel benutzt, um den durch Aussiedler belasteten Gemeinden besonders zu helfen. Die hiermit gewährten Mittel stünden für alle Investitionsmaßnahmen zur Verfügung. Im Grunde könnten diese Mittel auch nach einem anderen Schlüssel verteilt werden. Im übrigen sei zu der Aussiedlerproblematik zu erwähnen, daß die Zusagen des Bundeskanzlers nicht eingehalten worden seien. Die Fachminister zögen sich aus ihrer Verantwortung zurück. Während die Länder auf dem Standpunkt stünden, daß der Bund die Finanzierung dieses Bereichs als Kriegsfolgelast zu übernehmen habe, vertrete der Bund die Auffassung, die Länder sollten die Finanzierung zur Hälfte übernehmen. Das Land habe zur Verbesserung der Aussiedlersituation einen Weg gewählt, der der Verpflichtung des Landes seinen Kommunen gegenüber gerecht werde. Deshalb sei davon abzuraten, den Vorstellungen der CDU zu entsprechen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Über die Notwendigkeit der Konsolidierung des Landeshaushalts seien sich alle Parteien einig, erklärt der Vorsitzende. Dies dürfe aber nicht mehr zu Lasten der Kommunen gehen. Die Gemeinden hätten die Ansicht vertreten, die Verwaltungshaushalte sollten wieder in Ordnung gebracht werden; nunmehr werde der investive Bereich verstärkt. Offenbar sei es schwer, eine gemeinsame Konsolidierungslinie zu finden.

Darauf erwidert Innenminister Dr. Schnoor, Oberhausen und anderen § 17 Abs. 3-Gemeinden müsse das Land besonders helfen. Dies gelinge nicht mit Schlüsselzuweisungen. Insgesamt seien die Schlüsselzuweisungen jedoch angemessen und kontinuierlich erhöht worden. Angesichts der wachsenden Steuereinnahmen müßten die Gemeinden in den nächsten Jahren gut über die Runden kommen.

Mit Freude hat Abg. Leifert (CDU) gehört, daß die Kommunen nicht mehr zur Konsolidierung des Landeshaushalts herangezogen werden sollten. Den Anteil der Schlüsselzuweisungen unverändert zu lassen, könne aber vor dem Hintergrund der Entwicklung der Verwaltungshaushalte nicht richtig sein. Schon im GFG 1989 seien aber Konsolidierungsanteile enthalten; man denke an die Millionen aus dem Kfz-Steuerverbund. Die Minderungen würden allein bei den Verstärkungsmitteln für Schlüsselzuweisungen bzw. Investitions-pauschalen vorgenommen. 1988 habe das Land 179 Millionen DM Aufstockung II gezahlt. Diesen Betrag verwende das Land nunmehr für die Aussiedler. Dies sei aber lediglich eine Umfunktionierung, keine neue Leistung. Auf diesen Punkt werde man noch zurückkommen.

Der CDU-Abgeordnete räumt ein, daß der Investitionspauschale wegen der Schwierigkeiten, die nach der Landesverfassung vorgeschriebene Investitionsquote zu erreichen, der Vorrang gegeben werden sollte. Auch die CDU werde sich beim Bund dafür einsetzen, daß er die Finanzierung der Aussiedlerunterbringung mit übernehme. Danach aber müsse das Land eintreten, und erst dann kämen die Kommunen. Die Haushaltskonsolidierung zu Lasten der Gemeinden dürfe nicht so weitergehen, die Schlüsselzuweisungen als eine der vier Säulen der Gemeindefinanzierung müßten wieder wachsen. Auf sie seien gerade die struktur- und steuerschwachen Kommunen angewiesen, die unter der gegenwärtigen Politik der Landesregierung litten, wie sie in der Ergänzungsvorlage zum Ausdruck komme.

Der Vorsitzende wirft ein, in manchen Städten entspreche die Zahl der Asylanten derjenigen der Aussiedler oder übersteige sie sogar. In der Landesregierung gebe es offenbar Überlegungen, den Berechnungsmodus für beide Gruppen zusammenzulegen.

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

Eine solche Zusammenlegung wolle die SPD-Fraktion gerade nicht, betont Abg. Wilmbusse (SPD); schließlich belasteten die Asylbewerber alle Städte und Gemeinden relativ gleichmäßig. Man müsse an die Ungleichgewichtigkeit des Zustroms der Aussiedler denken; mit diesem Problem habe man beim Finanzausgleich zwischen Städten und Gemeinden fertigzuwerden.

MD Held hebt hervor, er habe bei der ersten Erläuterung der Ergänzungsvorlage bewußt von einer detaillierten Darstellung abgesehen. Für die weitere Diskussion seien nunmehr einige Punkte anzusprechen. - Zu dem Zeitraum in § 23 Abs. 4 Satz 2 habe Abg. Wilmbusse einen Antrag angekündigt. Die angegebene Spanne - 01.01 bis 15.09.1988 - sei gewählt worden, weil keine andere Statistik zur Verfügung stehe. Ersetze man den Zeitpunkt des 15.09. durch den 31.12.1988, hätte das zur Folge, daß die Auszahlung der Mittel nicht mehr so früh wie vorgesehen erfolgen könnte. - In den Gesamtzuweisungen an die Gemeinden sei nach der Ergänzungsvorlage ein Mehrbetrag von 663 Millionen DM gegenüber bisher 239 Millionen DM enthalten. Der Zuwachs der Gesamtleistungen an die Gemeinden sei von 1,7 auf 4,8 % gestiegen. Dem stehe ein Zuwachs des Landeshaushalts um 3,4 % gegenüber. Abg. Leifert habe geäußert, Landesblindengeld und Aussiedler seien an sich Sache des Landes. Die Zuweisungen für beide Bereiche machten rund 147 Millionen DM aus. Für die Übergangsheime von Aussiedlern würden in der Ergänzungsvorlage zusätzlich 180 Millionen DM, für Kindergärten zusätzlich 10 Millionen DM ausgewiesen - in beiden Fällen für Aufgaben, die allein in den kommunalen Bereich gehörten. Insgesamt sei auch bei Anerkennung der genannten Aufgaben des Landes ein Mehr von 43 Millionen DM an die Gemeinden gegeben. - Es treffe zu, daß 179 Millionen DM an Aufstockung II weggefallen seien; dieser Betrag sei bei dem Zuwachs von 663 Millionen DM schon berücksichtigt. Die Leistungen des Landes lägen also deutlich höher.

Bei der von der CDU begehrten Verschiebung der Ausgleichsrechnung auf 1991 wären für den betreffenden Betrag Zinsen für zwei Jahre bereitzustellen. Die Aufwendungen dafür machten mehr aus, als den finanzschwachen Gemeinden heute für den Haushaltsausgleich zur Verfügung gestellt werden müsse.

Die Ziffer 4 des CDU-Antrags sehe vor, daß die Hauptansatzstaffel des § 17 die Fassung wie im GFG 1988 erhalte. Hier handele es sich um einen Kernpunkt des Gesetzentwurfs, um den erhöhten Bedarfen der Gemeinden Rechnung zu tragen. Dies wolle die CDU offenbar nicht; dem Bedarf der großen Städte werde nicht entsprochen.

Was die Aufgaben angehe, die nach Auffassung des Abg. Leifert Sache des Landes seien, erklärt Innenminister Dr. Schnoor, das Problem der Aussiedler sei in erster Linie Aufgabe des Bundes; danach sei auf diesem Gebiet allerdings das Land mehr verpflichtet

Ausschuß für Kommunalpolitik
37. Sitzung

23.11.1988
hz-pr

als die Gemeinden. Trotzdem blieben bei den Gemeinden noch Probleme, wenn sie die Aussiedler als Neubürger eingliedern müßten. Dem dürfe man beim Finanzausgleich doch wohl Rechnung tragen, wie das etwa auch mit dem Arbeitslosenansatz geschehe. Bei der Investitionspauschale diene die Ausländerzahl lediglich als Berechnungsfaktor; über eine Aufgabenzuweisung sei damit nichts ausgesagt.

Zum Landesblindengeldgesetz habe es im Landtag lange Diskussionen gegeben. Er selbst sei damals für die Aufhebung dieses Gesetzes eingetreten, habe dabei aber wenig Zustimmung gefunden. Nunmehr gehe es darum, die Aussprache über dieses Gesetz zu beenden. Die Zuweisung diene nicht zuletzt der Entlastung der Landschaftsverbände, deren Anteil an Schlüsselzuweisungen wesentlich geringer sei als bei den Gemeinden. Jetzt werde eine bescheidene Umschichtung mit dem Landesblindengeldgesetz versucht; trotzdem sei die CDU damit nicht einverstanden.

In der weiteren Aussprache meint Abg. Leifert (CDU), die Einlassung der Landschaftsverbände, das Land möge ihnen bei der Finanzierung des Landesblindengeldgesetzes helfen oder das Gesetz aufheben, sei gut zu verstehen. Die Kommunalpolitiker in der CDU-Fraktion träten dafür ein, Landesmittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. - Eine Änderung der Hauptansatzstaffel bei gleichbleibender Verbundmasse könne nicht stattfinden. Die Grenzen der finanziellen Belastung seien viel differenzierter als zum GFG 1989 begründet; dies gehe quer durch den kreisangehörigen und den kreisfreien Raum. Hier müßte wesentlich differenzierter vorgegangen werden. Die Änderung der Verteilungskriterien und die Schaffung neuer Kriterien führe nicht weiter.

Zu der Steigerung der Ausgaben im Landeshaushalt möchte der Abgeordnete wissen, wie hoch der Prozentsatz der Zunahme der Landessteuereinnahmen für das Jahr 1989 sei, ob für die Finanzierung der Strukturhilfe in den § 17-Abs. 3-Gemeinden die 50 Millionen DM nicht ausgereicht hätten und weshalb dafür noch 20 Millionen DM erforderlich seien. Auch bei einer 100 %igen Investitionshilfe blieben für die Gemeinden immer noch einige Probleme im Zusammenhang mit den Aussiedlern zu lösen; dies schlage sich nicht im Vermögens-, sondern im Verwaltungshaushalt der Kommunen nieder, man denke etwa an die Veranstaltung von Sprachkursen. Hier helfe das Land nicht wirksam genug.

Der Vorsitzende bittet darum, die noch offengebliebenen Fragen zu beantworten und auf generelle Darlegungen, die in die Plenardebatte gehörten, möglichst zu verzichten.